

Markt Kübeltal



Westendorf

Obersteinbach



Oberzell



Sittsburg



Wiesendal



Was gibt's Neu's

www.vg-westendorf.de

21. APRIL

OSTERSONNTAG
20:00 UHR

FRÜHJAHR'S
KONZERT

IM STADLTHEATER
BLONHOFEN

MUSIKKAPELLE
BLONHOFEN

UNTER DER LEITUNG VON
MARKUS THALER

Einladung

zum 31. VG-Wanderpokal
Schießen vom 07.05. bis 10.05.2019
im Zentrum der Vereine Oberostendorf



Liebe Schützinnen und Schützen,
liebe Schützenjugend der VG Westendorf,
der Schützenverein Adler Oberostendorf freut sich, dieses Jahr das 31. VG Schießen der VG Westendorf auszurichten. Allen Schützinnen, Schützen, der Schützenjugend und den Kommunalvertretern wünschen wir „Gut Schuss“ und schöne und gesellige Stunden im Zentrum der Vereine Oberostendorf. Zur Siegerehrung am 17.05.2019 um 20:00 Uhr im Zentrum der Vereine in Oberostendorf sind alle recht herzlich eingeladen.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Edmund Weiß, 1. Schützenmeister



Markt Kaltental



Oberostendorf



Osterzell



Stöttwang



Westendorf

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags am 1. Mai muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in **Kalenderwoche 18 auf**

Donnerstag, 25. April 2019

vorverlegt werden. Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle):112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst:116117
 Polizei-Notruf:110
 Polizeiinspektion Buchloe: 08241/9690-0
 Polizeiinspektion Kaufbeuren: 08341/933-0
 Wasserzweckverband: 08345/9206-0
 Finanzamt Kaufbeuren: 08341/802-0
 Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): 08342/911-444

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
 87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
 E-Mail info@vg-westendorf.de
 Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr
 Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 07:30 – 12:30 Uhr

Europawahl – Neu: Briefwahlunterlagen über Onlinewahlschein beantragen!!

Zur anstehenden Europawahl (So. 26. Mai 2019) werden alle Wahlberechtigten in den nächsten Tagen wieder die Wahlbenachrichtigungsbriefe erhalten bzw. haben diese ggf. bereits schon bekommen. Die Briefwahlunterlagen können ab dem **15.04.2019** wie folgt beantragt werden:

- **Neu:** Per Onlinewahlschein (siehe www.vg-westendorf.de/buergerinfo/wahlen)
- **Neu:** Per QR-Code (Vorderseite Wahlbenachrichtigungsbrief – rechts unten)
- Ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen“ (siehe Rückseite Wahlbenachrichtigung)
- formloser Antrag per Fax, 08344/9202-22, oder per Email ewo@vg-westendorf.de

Der formlose Antrag muss folgende Daten enthalten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift, an welche die Briefwahlunterlagen gesendet werden sollen
- Wahlbezirk und Wählerverzeichnis-Nr.

Ab dem 22.05. sollten die Briefwahlunterlagen vor Ort in der VGem. Westendorf (in Dösingen) beantragt werden, da ansonsten ein rechtzeitiger Versand der Unterlagen nicht mehr möglich ist!!!!

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am Sonntag, 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl für das Europäische Parlament für die Mitgliedsgemeinden Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang und Westendorf wird in der Zeit von

**Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai 2019
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf im Bürgerbüro Zimmer 7

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 06. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf im Bürgerbüro Zimmer 7 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Ostallgäu durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm der Antrag bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Westendorf, den 11.04.2019

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

gez. Driendl



Zu verkaufen

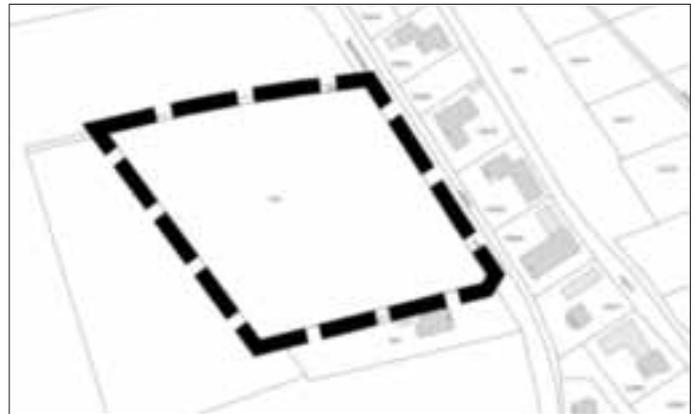


Foto: VG Westendorf

Die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf verkauft

- 1 x Eck-Schreibtisch (240 cm x 240 cm x 80 cm) der Marke Fortschritt inkl. Unterstell- bzw. Beistellcontainer für 250,00 € VB,
- 5 x View-Sonic Monitore 19", Modell VA 916 á 25,00 €,
- 1 x Fujitsu Siemens Monitor 17", Modell SCENICVIEW A17-3, 10,00 €

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch bei Herrn Fischer (08344/9202-12), Herrn Driendl (08344/9202-13) oder direkt in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf.



1: Lageplan des gemeinsamen Geltungsbereiches von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan, unmaßstäblich

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
Die Entwürfe der Bauleitplänen werden mit Begründung und gemeinsamem Umweltbericht in der Zeit vom:

Freitag, den 26.04.2019, bis einschließlich

Montag, den 27.05.2019

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Kaltental (Aufkirch, Rathausplatz 1, 87662 Kaltental) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.markt-kaltental.de/baugebiete.html>.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbstem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Altlastenkataster	kein Altlasten vorhanden
Wasser	- Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe;- Stellungnahme Untere Wasserrechtsbehörde- Baugrunduntersuchung von ICP Ingenieurgesellschaft;- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten;- Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes;- Hydraulische Betrachtung des Büros Mooser Ingenieure	- Plangebiet im zukünftigen Wasserschutzgebiet „Gerbishofer Feld“, siehe dazu Einschätzung im Umweltbericht.- Versickerungsfähigkeit des Bodens zu prüfen;- Boden versickerungsfähig;- Teile des Plangebietes in Überschwemmungsgebiet, Bebauung im qualitativen Einzugsgebiet von Brunnen, Hinweise zu Grundwasserschutz übernommen;- Plangebiet in Vorranggebiet zur Sicherung des Hochwasserabflusses und -rückhaltes H37;- Ermittlung von Retentionsraumverlust und Retentionsraumausgleich
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung	keine vorhanden

MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch
Rathausplatz 1
87662 Kaltental

Tel. 08345/312
Fax 08345/1686
E-Mail info@markt-kaltental.de
Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 19:00 - 19.45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Tel. 08345/952735

Öffnungszeiten

Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 11.30 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

in der Zeit vom 02.05.2019 bis 08.05.2019

Das Rathaus ist am 07.05.2019 und 08.05.2019 vormittags geschlossen.

ansonsten jeweils

Montag, Dienstag und Donnerstag von **9.30 Uhr bis 12.00 Uhr** sowie

Dienstagabend von **19.00 Uhr bis 19.45 Uhr geöffnet.**

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die VG-Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf (Tel. 08344/9202-0)

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Amtliche Bekanntmachung
der Billigungsbeschlüsse zur öffentlichen Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Helmishofen“ und des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Helmishofen“

1. Bekanntmachung der Billigungsbeschlüsse:

Der Gemeinderat des Marktes Kaltental hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2019 die Entwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Helmishofen“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, und des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Helmishofen“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht, gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

Die Geltungsbereiche der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Helmishofen“ und des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Helmishofen“ sind identisch. Sie liegen am südwestlichen Rand des zum Markt Kaltental gehörenden Ortsteils Helmishofen. Sie liegen westlich der Bahnhofstraße (Staatsstraße 2035) und östlich des Hühnerbachs und beinhalten eine Teilfläche (TF) der Grundstücke mit der Fl. Nr. 1532 (TF), Gemarkung Aufkirch.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 25.03.2019. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Pflanzen	Artenschutz / Biotopkartierung;	keine vorhanden
Luft und Lokalklima	--	keine vorhanden
Mensch (Erholung und Lärm)	Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung	Ermittlung von Geräuschkontingentierung
Land-schaftsbild	Landschaftsplan (Regional- und Flächennutzungsplan)	Kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet betroffen
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmaltatlas	Bodendenkmal Nr. 224769 (Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung" teilweise im Bereich der Ausgleichsflächen. Bodendenkmal ist bei Ausgleichsmaßnahmen zu beachten.
Nutzung erneuerbarer Energien	--	Nutzung von Solarenergie zulässig
Wechselwirkungen der Schutzgüter	--	keine vorhanden

Kaltental, den 11.04.2019
Markt Kaltental



gez. Hauser
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr. 19 „Unterostendorf – Südlich Am Kreuzweg“

Der Gemeinderat Oberostendorf hat mit Sitzung vom 09.04.2019 den Bebauungsplan Nr. 19 „Unterostendorf – Südlich Am Kreuzweg“ mit der Bezeichnung „Endgültige Planfassung“ mit Stand vom 09.04.2019, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung nach ordnungsgemäßem Ablauf des Verfahrens und sachgerechter Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und kann im Rathaus Oberostendorf, Kirchstraße 7, 86869 Oberostendorf oder in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf / Ortsteil Döisingen während der allgemeinen Dienststunden und im Internet unter der Adresse www.oberostendorf.de unter der Rubrik AKTUELL von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird am oben genannten Ort während der allgemeinen Dienststunden jedermann Auskunft über den Inhalt des Bebauungsplanes erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) sind

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Rechtsverletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oberostendorf, den 11.04.2019

Gemeinde Oberostendorf

gez. Holzheu
Erster Bürgermeister



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7
86869 Oberostendorf
Tel. 08344/76828-0
Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.com
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde: Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

Bücherstube Gutenberg

Öffnungszeiten: Jeden Dienstag von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

Einsatz der Kehrmaschine

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Kehrmaschine ist im Gemeindegebiet Oberostendorf ab dem **Donnerstag, den 25.04. + Freitag, den 26.04. und Montag, den 29.04.2019** unterwegs.

Wanderausstellung „Dorfkerne – Dorfränder“ im Rathaus Oberostendorf

vom 18.04.-23.04.19

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Donnerstag, den 18.04.2019, um 18:00 Uhr**, wird im Rathaus die Wanderausstellung „Dorfkerne- Dorfränder“ eröffnet. Die Ausstellung befindet sich im Foyer des Rathauses und kann zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden. **Zusätzlich am Ostersonntag und Ostermontag von 15:00 bis 17:00 Uhr.**

Helmut Holzheu
1. Bürgermeister

Ein kleines Stück vom Glück ...

Ob Geburtstag, Hochzeit, Jubiläum oder Firmenfeier: Teilen Sie Ihre Freude und schenken Sie Kindern in Not eine bessere Zukunft. Bitten Sie Ihre Gäste an Stelle von Blumen und Geschenken um Spenden für SOS-Kinderdorf. Danke!

Weitere Informationen zur Anlass-Spende: 089 12606-214 oder www.sos-kinderdorf.de



SOS
KINDERDORF e.V.
In Deutschland und der Welt





GEMEINDE OSTERZELL

Schulplatz 6
87662 Osterzell

Tel. 08345/274
Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 19:30 Uhr

Gefunden/Verloren

In Stocken beim Schlittenberg ist eine Brille mit Sehstärke gefunden worden (Fassung grau/schwarz). Das Fundstück kann während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Osterzell abgeholt werden, Telefon 08345/274.



GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang

Tel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoetwang.de
Internet www.stoetwang.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 18:30 – 20:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Aktion „Sauberes Ostallgäu“

Am **Samstag, den 27.04.2019** findet die Aktion „Sauberes Ostallgäu“ statt. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Alten Sportheim.

Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich an der Sammlung rege zu beteiligen.

Im Anschluss werden die Beteiligten mit einer kleinen Brotzeit belohnt.

Pflege der Streuobstwiese

Wir laden alle Obstbaumpaten und Freunde der Streuobstwiese am Wertstoffhof **am 27.04.2019** zu einem Pflagefest ein.

Ausweichtermin bei schlechter Witterung: 11.05.2019

Interessierte melden sich für alles weitere bitte bei Petra Ruf-Fischer (952175).

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

des **Satzungsbeschlusses für die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB „Reichenbach“ der Gemeinde Stöttwang**



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung „Reichenbach“

Die Gemeinde Stöttwang hat mit Beschluss vom 26.03.2019 die Außenbereichssatzung für das Gebiet westlich der Blasiusstraße in der Ortslage Reichenbach mit Flächen der Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Fl. Nr. 10 (TF), 11, 12 und 12/1 (TF), Gemarkung Reichenbach, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Reichenbach“ in Kraft. Jedermann kann die Satzung i.d.F. vom 26.03.2019, erstellt durch abtplan – büro für kommunale entwicklung, Kaufbeuren, mit der Begründung bei der Gemeinde Stöttwang, (Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang) während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stöttwang, den 11.04.2019

Gemeinde Stöttwang

gez. Schlegel, Erster Bürgermeister



Auch dieses Jahr kein Maifeuer! - Abgabe von Baumschnitt

Auch dieses Jahr findet in der Kiesgrube in Linden kein Maifeuer mehr statt. Wir bieten an, **ausschließlich** am Samstag, den **27.04.2019** zu den Öffnungszeiten von **09.30 bis 12.00 Uhr** Baumschnittgut, das für den Grüngutcontainer zu groß ist, am **Wertstoffhof** abzugeben.

Schlegel, 1. Bürgermeister



GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf

Tel. 08344/212
Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Bekanntmachung

der Gemeinde Westendorf zum Bebauungsplan mit Grünordnung Vogelwiese II -

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Vogelwiese II“ beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von

rund 1,85 ha und umfasst die Flurgrundstücke 278, 279 sowie Teilflächen von Fl.Nr. 376/3 der Gemarkung Westendorf. Der genaue Umgriff ist dem beigefügten **Lageplan** zu entnehmen. Das Baugebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Westendorf und grenzt im Norden und Westen an bestehende Wohnbauflächen (Vogelwiese / Herbststraße). Im Süden verläuft die Blonhofer Straße, im Osten schließen landwirtschaftliche Nutzflächen an. Ziel der Planung ist die Ausweisung von Wohngrundstücken für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraum, insbesondere für junge Familien.

Der Entwurf mit der Begründung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Vogelwiese II“ in der Fassung vom 13.03.2019 wird im Gemeindeamt in Westendorf, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Döisingen Zimmer 4 a, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum vom

29.04.2019 bis 31.05.2019

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

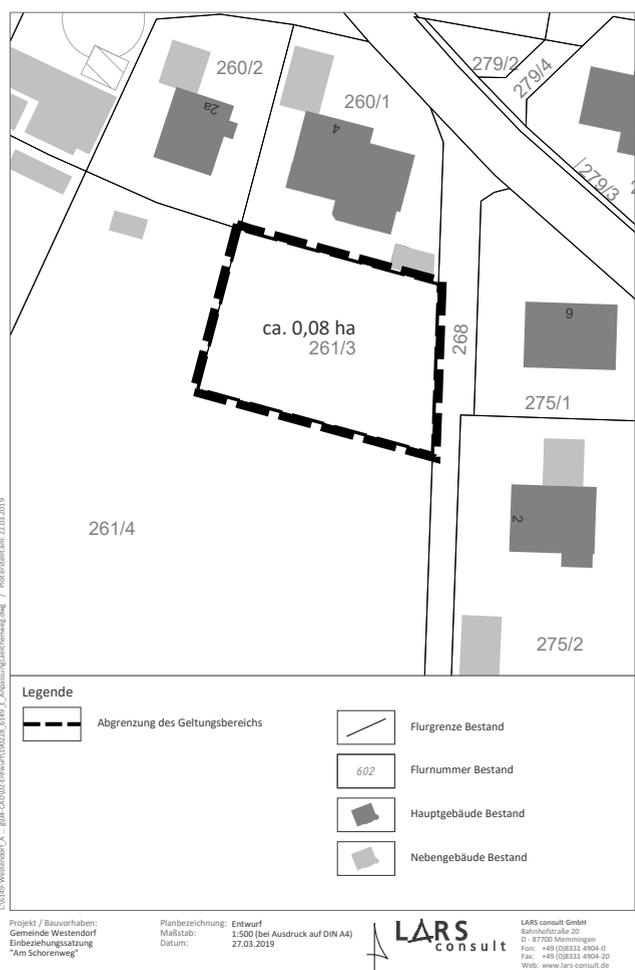
Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://gemeinde-westendorf.de/baugebiete-westendorf.html>) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

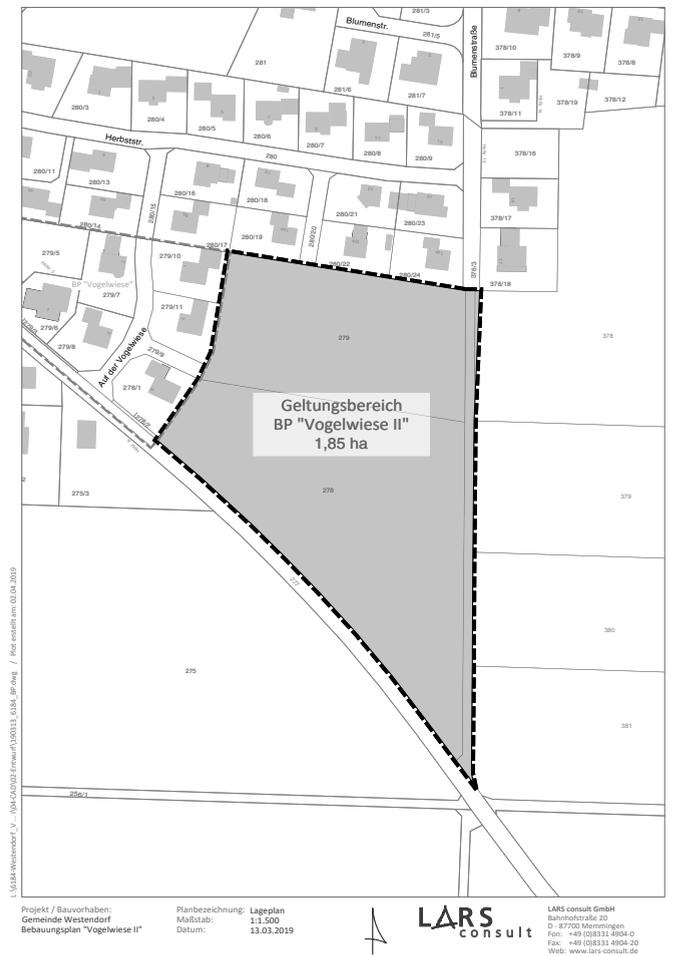
Westendorf, den 11.04.2019
 Gemeinde Westendorf
 gez. Obermaier
 Erster Bürgermeister



Bekanntmachung
der Gemeinde Westendorf zur
Einziehungssatzung „Am Schorenweg“ -
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB



Lageplan unmaßstäblich
 Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 die Aufstellung einer Einziehungssatzung „Am Schorenweg“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst rund 0,08 ha und beinhaltet das Flurgrundstück 261/3 der Gemarkung Westendorf. Der genaue Umgriff ist dem beigefügten **Lageplan** zu entnehmen.



Lageplan unmaßstäblich
 Die gegenständliche Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Vogelwiese II wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB behandelt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2018 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Vogelwiese II gebilligt. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wurde der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Vogelwiese II“ mit textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung (jeweils in der Fassung vom 13.03.2019) in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.03.2019 erneut gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Mit der Einbeziehung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Satz 3 soll eine Fläche am südöstlichen Ortsrand in den bebauten Ortsbereich von Westendorf einbezogen werden. Der Geltungsbereich umfasst ein bislang unbebautes Grundstück Am Schorenweg, an welches bereits im Norden und Osten Bestandsgebäude angrenzen. Die gegenständliche Einbeziehung soll hier die Errichtung eines bedarfsgerechten Wohngebäudes, unter Wahrung der umgebenden dörflichen Bauweise, ermöglichen.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, daher kann von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 27.03.2019 hat der Gemeinderat den Entwurf der Satzung (Textteil und zeichnerischem Teil) in der Fassung vom 27.03.2019 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Am Schorenweg“ in der Fassung vom 27.03.2019 wird im Gemeindeamt in Westendorf, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Döisingen, Zimmer 4 a, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum vom

29.04.2019 bis 31.05.2019

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten. Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://gemeinde-westendorf.de/baugebiete-westendorf.html>) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Westendorf, den 11.04.2019

Gemeinde Westendorf

gez. Obermaier

Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

der Gemeinde Westendorf zur Einbeziehungssatzung „Lärchenweg“ -

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und

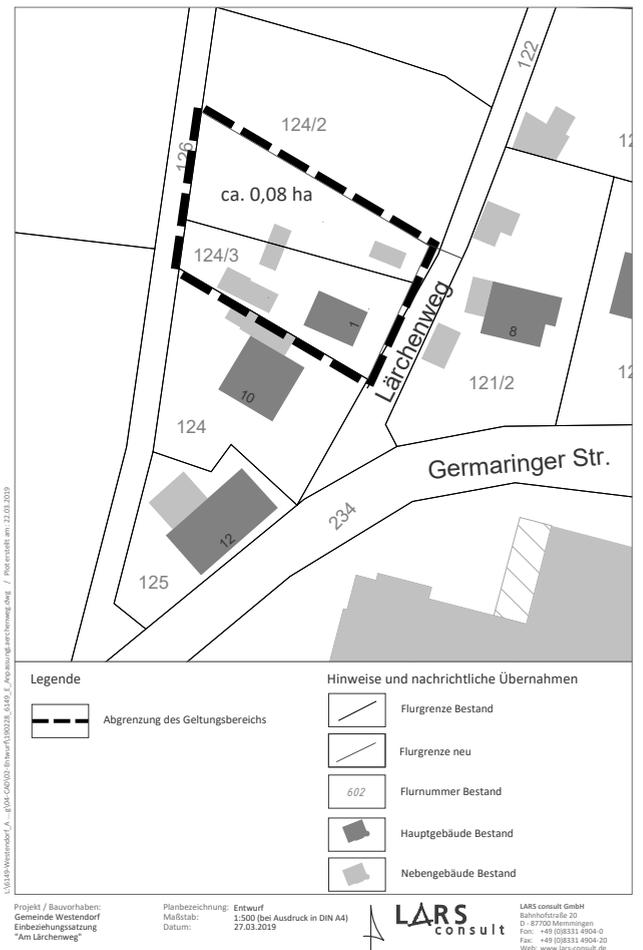
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Am Lärchenweg“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst rund 0,08 ha und beinhaltet die Flurgrundstücke 124/3 sowie eine Teilfläche von Fl.Nr. 124/2 der Gemarkung Westendorf. Der genaue Umgriff ist dem beigefügten **Lageplan** zu entnehmen.

Mit der Einbeziehung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Satz 3 BauGB soll eine Fläche am westlichen Ortsrand in den bebauten Ortsbereich von Westendorf einbezogen werden. Der Geltungsbereich umfasst ein bislang mit einem Austragshaus bebauten schmalen Grundstück inkl. eines Teiles des benachbarten Grundstücks. Durch die Einbeziehung soll auf der Fläche die Errichtung eines bedarfsgerechten Wohngebäudes in zeitgemäßer Größe unter Wahrung der umgebenden städtebaulich angepassten Bauweise ermöglicht werden.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, daher kann von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der

Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.



Lageplan unmaßstäblich

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht. In seiner Sitzung am 27.03.2019 hat der Gemeinderat den Entwurf der Satzung (Textteil und zeichnerischem Teil) in der Fassung vom 27.03.2019 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Lärchenweg“ in der Fassung vom 27.03.2019 wird im Gemeindeamt in Westendorf, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Döisingen, Zimmer 4 a, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum vom

29.04.2019 bis 31.05.2019

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten. Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://gemeinde-westendorf.de/baugebiete-westendorf.html>) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Westendorf, den 11.04.2019

Gemeinde Westendorf

gez. Obermaier

Bürgermeister



Ende des amtlichen Teils



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Aufkirch

(21.04.-05.05.2019)

Sonntag, 21.04.19, Ostersonntag, Hochfest der Auferstehung des Herrn, 9.30 Osterhochamt mit Kirchenchor und hl. Messe für verst. Seeler und Mentner; für Erwin Lutz und Angehörige; für Max Hefe und verst. Hefe und Weber; für Anna, Josef, Franziska und Hermann Schmid, für Rita Buser; für Georg Hörtrich, verst. Hörtrich, Unglert und Wimmer; - Speisenweihe, - Opfer die eigene Kirche – **Montag, 22.04.19, Ostermontag, 10.00** Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für Georg Reiter; für Georg und Klara Schmid; Dreißigstmesse für Peter Moser; - Opfer für die eigene Kirche – **13.30** Emmausspaziergang ab Schulplatz; **Mittwoch, 24.04.19, 19.30 in Blonhofen:** Hl. Messe für verst. Erhardsberger und Rieger mit Angehörigen; **Samstag, 27.04.19, 14.30** Taufen: Clara Magdalena Kosten und Lisa Wilhelm, **16.00** Rosenkranz; **Sonntag, 28.04.19, 9.00** Pfarrgottesdienst mit Jahrtagsmesse für Cornelius Städele; für Anna, Anton und Johann Ammersinn; für Paula und Peter Losch mit Angehörigen; für Peter und Anna Filser mit Angehörigen; - Opfer für die eigene Kirche – **Mittwoch, 01.05.19, Patroziniumsfest „Hl. Philippus und Jakobus“, 9.30 in Blonhofen:** Festgottesdienst mit Kirchenchor und hl. Messe für die verst. Wohltäter der Filialkirche - Patroziniumsopfer – **19.30 in der Pfarrkirche:** 1. Maiandacht mit Kirchenchor; **Freitag, 03.05.19, 19.30 in Eldratshofen:** Hl. Messe für Verstorbene der Obst- und Gartenbauvereine im Ostallgäu; **Samstag, 04.05.19, 9.00** 1. Treffen der Firmlinge (7. u. 8. Klassen) im Florianstüble (Rathaus), **16.00** Rosenkranz; **Sonntag, 05.05.19, 9.00** Pfarrgottesdienst mit Jahrtagsmesse für Josefine Schmid; Jahrtagsmesse für Imelda Munding; Dreißigstmesse für Martina Frank; für Hermine Hollenrieder; - Opfer für die eigene Kirche –

Pfarrei Lengenfeld

(22.04.-05.05.2019)

Sonntag, 21.04.19, Ostersonntag, Hochfest der Auferstehung des Herrn, 5.00 Osternachtfeier: Weihe der Osterkerze am Osterfeuer, Osterwasserweihe und Tafernerneuerung und hl. Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrgemeinde - Speisenweihe, - Opfer für die eigene Kirche – **Montag, 22.04.19, Ostermontag, 9.00** Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für Hermann Zwick und Angeh. - Opfer für die eigene Kirche – **Sonntag, 28.04.19, 10.15** Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für verst. Kreuzer, Köpfler und Burkart - Opfer für die eigene Kirche – **Donnerstag, 02.05.19, 19.30** 1. Maiandacht mit Diakon Hermann Neuner, **Sonntag, 05.05.19, 10.15** Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für Gottfried Völk, Ignaz, Franziska und Rosa Hefe; - Opfer für die eigene Kirche –

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“

Stöttwang

Samstag, 20.04., Karsamstag, 20:00 Uhr Feier der Osternacht - **Segnung der Osterspeisen – Sonntag, 21.04., HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN, 8:45 Uhr** Festgottesdienst - **Segnung der Osterspeisen-** Hl. Messe für die Pfarrgemeinde; **Montag, 22.04., OSTERMONTAG, 10:15 Uhr** Festgottesdienst, Hl. Messe für Fridolin Kramlich u. Eltern u. Angeh.; Berta Hollenrieder; Alexander u. Gudrun Jodeit; Walter Merk u. Eltern Merk u. Steck; Johann u. Viktoria Hiemer; **Dienstag, 23.04., 19:00 Uhr** Rosenkranz in Thalhofen; **Donnerstag, 25.04., 19:00 Uhr** Rosenkranz in Linden; **Freitag, 26.04., 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe anschließend Aussetzung für geistliche Berufungen und Berufene bis 20.30 Uhr für Josef u. Theresia Freudling u. verst. Angeh.; Anna u. Josef Wahl u. Eltern; Josef Müller u. Maria Eberle; (JM) Maria u. Michael Guggenmoos; Ambros u. Mathilde Schütz u. verst. Angeh. Schütz; **Sonntag, 28.04. - Weißer Sonntag, 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde; **Diens- tag, 30.04., 19:00 Uhr** Rosenkranz in Thalhofen; **Mittwoch,**

01.05. Maria, Schutzfrau von Bayern, 10:15 Uhr Familiengottesdienst zur Erstkommunion, **17:00 Uhr** Dankandacht mit erster feierlicher Maiandacht; **Donnerstag, 02.05., 19:00 Uhr** Rosenkranz in Linden; **Freitag, 03.05., 18:30 Uhr** Aussetzung d. Allerheiligsten, **18:45 Uhr** Maiandacht und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Johann u. Josefa Hartmann u. Verw.; Karolena u. Josef Heiserer m. Sohn Karl, Anton Bartenschlager u. Verw., Andreas Gerle u. Eltern u. Verw. Wollmann u. Micheler

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“

Frankenhofen

Samstag, 20.04., Karsamstag, 20:30 Uhr Feier der Osternacht - **Segnung der Osterspeisen – Montag, 22.04., OSTERMONTAG, 8:45 Uhr** Festgottesdienst, Hl. Messe für Verst. Angeh. Martin, Dörr u. Dempfle; Verst. Verw. Rösch u. Panholzer; Emma u. Reinhold Ellenrieder u. Christine Rücker; **Donnerstag, 25.04., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe; **Samstag, 27.04., 18:45 Uhr** Rosenkranz; **Sonntag, 28.04. - Weißer Sonntag, 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Anton u. Kreszentia Scharpf u. Angeh.; **Mittwoch, 01.05. Maria, Schutzfrau von Bayern, 10:15 Uhr** Gemeindegottesdienst zum 1. Mai mit erster feierlicher Maiandacht

Pfarrei „St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Samstag, 20.04., Karsamstag, 21:00 Uhr Feier der Osternacht - **Segnung der Osterspeisen – Sonntag, 21.04.2019, HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN, 8:45 Uhr** Festgottesdienst - **Segnung der Osterspeisen-** Hl. Messe für Josef u. Theresia Frühschütz u. Angeh.; Sebastian, Hedwig u. Josefa Scheuermann u. Angeh.; Karl-Heinz Lieb u. Eltern; **Dienstag, 23.04., 18:45** Rosenkranz, **19:15** Hl. Messe; **Samstag, 27.04., 19:15** **Vorabendgottesdienst**, Hl. Messe für Nikolaus u. Notburga Geisenberger u. Georg Geisenberger; Josef u. Anna Settele; Ludwig Lang u., Eltern; Maria u. Paul Strohacker; **Diens- tag, 30.04., 18:45** Rosenkranz, **19:15** Hl. Messe zum 1. Mai mit erster feierlicher Maiandacht, Hl. Messe für Maximilian Lieb

Pfarrei „St. Michael“ Westendorf

18.04. Do ab 10.00 Krankenkommunion (Bitte im Pfarramt anmelden), **19.30** Gründonnerstag: M.v. letzten Abendmahl, Fußwaschung, anschließend Betstunde; Gemeindegottesdienst; **19.04. Fr 15.00** Karfreitag, Karliturgie m. anschließender Betstunde; **20.04. Sa 20.00** Osternacht m. Speisenweihe, M.f. Anton Kugler; Verst. Bader-Wind; Sabine Glasl u. Baltasar u. Maria Häutle; -Heizungsoffer- **21.04. So 10.00** Ostersonntag m. Speisenweihe, JM f. Georg Rogg; JM f. Waltraud u. Josef Appel; M.f. Johann, Maria u. Xaver Probst; Johann u. Rosina Ritzel; Verst. Negele-Neumann; -Heizungsoffer- **22.04. Mo 19.30** Ostermontag, JM f. Kreszentia Birk; M.f. Anne u. Josef Welte; -Heizungsoffer- **26.04. Fr 19.30** M.f. Erwin Wind; **27.04. Sa 19.30** VaM.z. So. f. Elisabeth Neuner u. Liesel Niegtsch; Klara u. Josef Riegger; Lidwina u. Ernst Bachmann; **28.04. So 09.00** Rosenkranz, **14.00** Taufe von Ben Ott

Pfarrei „St. Peter und Paul“ Dösingen

18.04. Do ab 10.00 Krankenkommunion (Bitte im Pfarramt anmelden), **19.30** Gründonnerstag: M.v. letzten Abendmahl, Fußwaschung, anschließend Betstunde in Westendorf oder Gutenberg; **19.04. Fr 10.00** Karfreitag, Karliturgie m. anschließender Betstunde (M); **21.04. So 05.00** Osternacht m. Speisenweihe; (M), JM f. Manfred u. Martin Rösch u. M.f. Maria Rösch; M.f. Johann Schlegel m. Eltern; Wendelin u. Rosina Schmid; Verst. Hartmann-Probst; **22.04. Mo 10.00** Ostermontag m. Speisenweihe; M.f. Rosi Eberle; **25.04. Do 10.00** Probe zur Erstkommunion in der Kirche, **19.30** M.f. Verst. Daßer-Baumgartner; **26.04. Fr 10.00** Probe zur Erstkommunion in der Kirche; **27.04. Sa 10.00** Probe zur Erstkommunion und Beichte in der Kirche; **28.04. So 10.00** Abholen der Erstkommunikanten am Dorfstadl, **10.15** Feierliche Erstkommunion, M.f. alle lebenden und verstorbenen Angehörigen der Erstkommunionkinder, **16.30** Dankandacht (G); **01.05. Mi 10.00** Feldgottesdienst für allen Lebenden und Verstorbenen Mitglieder des König Ludwig Vereins am Mai- baum (bei Schlechtwetter findet die Messe in der Kirche statt)

Pfarrei „St. Margaretha“ Gutenberg

18.04. Do ab 10.00 Krankenkommunion (Bitte im Pfarramt anmelden), **19.30** Gründonnerstag: M.v. letzten Abendmahl (Schw); **19.04. Fr 10.00** Karfreitag, Karliturgie m. anschließender Betstunde (Schw); **21.04. So 05.30** Osternacht m. Speisenweihe; (Schw), M.f. Johann Haider; Annemarie Schaumann u. Verst. Schmölz; **22.04. Mo 10.00** Ostermontag m. Speisenweihe; (Schw), M.f. Alfons Prestele m. Eltern; Benedikt u. Magdalena Schmid; Isidor Obermaier; **28.04. So 10.00** JM f. Adolf Nett; Georg u. Kreszentia Schwaiger; (Schw); **30.04. Di 19.30** M.f. Franz u. Anna Trautwein;

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Donnerstag, 18. April 2019: 19.15 Uhr: Abendmahlsmesse mit Fußwaschung in St. Wendelin Obergermaringen; **Karfreitag, 19. April 2019: 13.00 Uhr:** Liturgie St. Jakobus maj. Ketterschwang, **15.00 Uhr:** Liturgie St. Wendelin Obergermaringen, **15.00 Uhr:** Liturgie St. Johann Untergermaringen; **Samstag, 20. April 2019: 20.00 Uhr:** Osternachtsfeier St. Johann Untergermaringen, **22.00 Uhr:** Osternachtsfeier St. Jakobus maj. Ketterschwang; **Sonntag, 21. April 2019: 5.00 Uhr:** Osternachtsfeier St. Wendelin Obergermaringen, **10.40 Uhr:** Osteramt St. Jakobus maj. Ketterschwang, **10.40 Uhr:** Osteramt St. Johann Untergermaringen; **Montag, 22. April 2019: 8.20 Uhr:** FestGD St. Johann Untergermaringen, **9.30 Uhr:** FestGD St. Jakobus maj. Ketterschwang, **10.40 Uhr:** FestGD St. Wendelin Obergermaringen; **Sonntag, 28. April 2019: 9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang, **10.30 Uhr:** Georgspatrozium in St. Georg Untergermaringen, **10.30 Uhr:** Erstkommunion in St. Wendelin Obergermaringen; **Samstag, 04. Mai 2019: 19.15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse als Floriansmesse St. Johann Untergermaringen; **Sonntag, 05. Mai 2019: 8.20 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang, **9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Do., 18.04.: Gründonnerstag, 21.00 Uhr Betstunde gestaltet von Herrn Diakon; **Fr., 19.04.: KARFREITAG, 9.00 Uhr** Betstunde für Oberostendorf, **10.00 Uhr** Betstunde für Unterostendorf, Engratshofen, Gerbishofen und Krämoos, **15.00 Uhr** Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu; **Sa., 20.04.: Karsamstag, 20.00 Uhr** Osternachtsfeier mit Speisenweihe, der Frauenbund verkauft Osterkerzen; **So., 21.04.: HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN, 9.30 Uhr** Osteramt mit Speisenweihe; **Mo., 22.04.: OSTERMONTAG, 10.40 Uhr** Festgottesdienst; **Di., 23.04.: Dienstag der Osteroktav, 8.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi., 24.04.: Mittwoch der Osteroktav, 19.15 Uhr** keine Heilige Messe; **Fr., 26.04.: Freitag der Osteroktav, 8.00 Uhr** Rosenkranz; **So., 28.04.: 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag - Opfer für die eigenen Kirchenbedürfnisse, 8.20 Uhr** Heilige Messe Fritz und Maria Reiter und verst. Angeh.; Donat Vogel und verst. Angehörige; Afra und Engelbert Schmid (Jahrtagsmesse); **Di., 30.04.: Hl. Pius V., Papst, 8.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi., 01.05.: Maria, Schutzfrau von Bayern, keine** Hl. Messe; **Fr., 03.05.: Hl. Philippus u. hl. Jakobus, Apostel, 8.00 Uhr** Rosenkranz; **So., 05.05.: 3. SONNTAG DER OSTERZEIT - Opfer für die eigenen Kirchenbedürfnisse, 10.15 Uhr** Treffen der Erstkommunikanten am Pfarrhof, Kirchzug, **10.30 Uhr** Feier der Erstkommunion, **16.30 Uhr** Dankandacht mit den Erstkommunionkindern; Segnung der Andachtsgegenstände

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neugablonz Christuskirche

Christuskirche

Donnerstag, 18.04., 19.00 Uhr Feierabendmahl, Pfarrer Sebastian Stahl, Pfarrer Wolfgang Krikkay; **Freitag, 19.04., 09.30 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Sebastian Stahl, **15.00 Uhr** Andacht zur Sterbestunde, Pfarrer Wolfgang Krikkay; **Sonntag, 21.04., 05.00 Uhr** Osternacht, Pfarrer Sebastian Stahl, Treffpunkt 4.45 Uhr am Friedhof, **09.30 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Wolfgang Krikkay; **Montag, 22.04., 09.30 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Johannes Steiner; **Sonntag, 28.04., 17.00 Uhr** Der ausgefallene Gottesdienst, Christiane und Wilfried Knorr

Thomaskirche, BKH

Samstag, 20.04., 09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Johannes Steiner; **Samstag, 27.04., 09.30 Uhr** Gottesdienst, Lektorin Bärbel Hehemann

St. Raphael, Klinikum

Mittwoch, 24.04., 18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst; **Mittwoch, 01.05., 18.00 Uhr** Ökumenischer Gottesdienst



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

FSG „Römerturm“ Aufkirch e.V.

Am **Freitag, 26 April 2019** findet ab 20.00 Uhr die 1. Runde des „Spanferkel-Schießens“ im Schützenheim Aufkirch statt. Zu diesem Wettbewerb sind wieder alle aktiven und nichtaktiven Schützinnen und Schützen recht herzlich zur Teilnahme eingeladen. Es sind 20 Schuss mit dem Luftgewehr oder Luftpistole abzugeben. Das Spanferkel wird an 6 feststehenden Schießtagen (jeweils ab 20.00 Uhr) ausgeschossen. Bei Zehntelwertung werden nur die Nachkommastellen der 20 Schuss gewertet. Die besten 3 Serien kommen in die Wertung. Neben dem Spanferkel gibt es noch weitere Preise zu gewinnen. Da **jeder Teilnehmer eine Gewinnchance** hat, hoffen wir auf eine zahlreiche Teilnahme bei diesem attraktiven und unterhaltsamen Wettbewerb.

Die Vorstandschaft

Gartenbauverein Aufkirch-Blonhofen

Zur diesjährigen Wallfahrt des Kreisverbandes der Gartenbauvereine Ostallgäu sind alle Gartenfreunde und Mitglieder unseres Vereins herzlich eingeladen. Treffpunkt am Freitag den 03. Mai um 19.00 Uhr am Gasthaus Zitt.

Fußmarsch zur Filialkirche St. Johannes der Täufer nach Eldratshofen, dort findet eine Hl. Messe statt. Nach dem Rückweg besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus Zitt. Über zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft



GEMEINDE OBEROSTENDORF

SV Oberostendorf

Abteilung Tischtennis und Breitensport

7 Jahre Lauf 10 – Endlich Fit!

LAUF 10! ist eine Aktion der Abendschau vom Bayerischen Rundfunk, der TU München, dem BLSV und BLV. Nach den großen Erfolgen der letzten Jahre startet der SV Oberostendorf – Abteilung Tischtennis - wieder mit diesem Laufprojekt. Wer sich schlapp fühlt und seine müden Knochen wieder einmal richtig in Schwung bringen will, für den bietet die Aktion LAUF10! die beste Gelegenheit, gute Vorsätze in die Tat umzusetzen. Regelmäßiges Training ist wichtig für die Steigerung der Ausdauer. Wir trainieren in diesen 10 Wochen dienstags und donnerstags jeweils um 19:00 Uhr unter Anleitung der Lauftrainer und Übungsleiter der Abteilung Tischtennis. Treffpunkt am Parkplatz Zentrum der Vereine in Oberostendorf.

10 Kilometer in 10 Wochen heißt das Programm. Wir bieten euch die Möglichkeit, eurem Körper mal wieder etwas richtig Gutes zu tun, Ausdauer zu bekommen und fit zu werden. Angesprochen sind alle, die bislang keinen oder nur wenig Sport betrieben haben und aktiv werden wollen – Schritt für Schritt – bis hin zu einem 10km-Lauf. Aber auch „alte Hasen“ sind herzlich eingeladen, hier mitzumachen.

Von Dienstag, 23. April 2019 bis Freitag, 12. Juli 2019 gilt: Oberostendorf in Bewegung.

Anmeldung gerne bis 22. April 2019 bei Ursula Sticker, Tel. 08344 / 992144 oder per Email unter alex.sticker@web.de

Der Abschlusslauf findet am 12. Juli 2019 statt. Die 10km-Strecke wird durch die traumhafte Landschaft rund um die Hopfengemeinde Wolnzach führen. Die Abendschau überträgt das Sportevent live im Bayerischen Fernsehen. Danach feiern wir bei einem rauschenden Stadtfest gemeinsam mit einer Showband und bekannten BR-Moderatoren unseren sportlichen Erfolg! 2018 waren hier über 4000 Teilnehmer. Nicht die Zeit zählt, sondern das Ankommen.

Für die Teilnahme wird eine Mitgliedschaft in der Abt. Tischtennis vorausgesetzt.

Abteilung Tischtennis und Breitensport

Einladung zum Oberostendorfer Senioren Mittagstisch!

„Gemeinsam schmeckt`s besser“!

Am Donnerstag, den 25. April 2019 um 11.30 Uhr in die Wangerstuben in Oberostendorf.

Gemeinsames Essen hält nicht nur Leib und Seele zusammen, sondern bietet auch die Möglichkeit, sich bei netter Unterhaltung auszutauschen in einer geselligen und gemütlichen Runde. Alle 60+ Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberostendorf mit den Ortsteilen Gutenberg, Lengenfeld, Unterostendorf sowie Bekannte und Freunde sind dazu recht herzlich eingeladen.

Alle die bereits bei den letzten Mittagessen immer dabei waren, brauchen sich nicht mehr anzumelden.

Für neu hinzukommende, bitte ich um eine Anmeldung **bis Dienstag, den 23.04.19** bei Antonie Prestele, Gutenberg, Seniorenbeauftragte, Tel.: 08344/403 oder 0160 90765605

Außerordentliche Mitgliederversammlung der JFG Obere Singold

Die JFG Obere Singold lädt alle Mitglieder, die Vorstände und Fußballabteilungsleiter, bzw. -jugendleiter der Stammvereine des TV Waal, SV Oberostendorf, und FC Jengen, sowie alle Interessierten zu Ihrer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Termin ist Montag, der **06.05.2019 um 19.30 Uhr** im Sportheim des TV Waal.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Genehmigung der Tagesordnung
3. Wahl des Schriftführers
4. Aussprache, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft der JFG Obere Singold

Obst- und Gartenbauverein Gutenberg e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 25. April 2019 um 20.00 Uhr** ins „Bürgerheim“ in Unterostendorf ein.

Tagesordnung: Begrüßung – Protokoll 2018 – Kassenbericht – Bericht der Vorstandschaft – Vortrag „**Gartenlust statt Gartenfrust**“ von Leonhard Ressler aus Wessobrunn – Wünsche – Tombola

Wir treffen uns am Gasthaus Schwaiger, um Fahrgemeinschaften zu bilden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Anbetung in St. Michael Obergermaringen

Atemholen für die Seele ...

Am: **Freitag, 03.05.2019**

Um: **18.30 Uhr – 19.10 Uhr**

Wo: **Kirche St. Michael Obergermaringen**

Die Anbetung wird gestaltet durch Gebete, Musik und Stille für das persönliche Gebet. Während der Anbetung besteht die Möglichkeit zur Beichte. Im Anschluss laden wir zur hl. Messe mit Pfarrer Austin ein.



GEMEINDE OSTERZELL

Schützenverein Bayer. Hiasl Osterzell

Neue Vorstandschaft



Der Vorstand besteht für die nächsten vier Jahre aus folgenden Mitgliedern: 1. Schützenmeisterin Gertrud Agricola (sitzend 2.v.l.) 2. Schützenmeister Michael Nowotny (stehend 2.v.l.), Kassier Marion Wisniewski (sitzend 1.v.l.), 1. Sportleiter Wolfgang Agricola (stehend 2.v.r.), 2. Sportleiter/in Gertrud Agricola, 1. Jugendleiter Gerhard Fischer (stehend 3.v.l.), 2. Jugendleiter Mathias Nowotny (stehend 1.v.r.), Schriftführer/in Michaela Brey (sitzend 2.v.r.). Als Beisitzer fungieren Waldemar Wendland (stehend 1.v.l.), Wolfgang Nowotny (stehend Mitte), Johann Lenggeler (stehend 4.v.l.), Robert Wisniewski (stehend 3.v.r.), Dori Wilhelm (sitzend 1.v.r.). Foto: Schützenverein Bayer. Hiasl

Am 9.3. hat der Schützenverein Bayer. Hiasl Osterzell seine Hauptversammlung abgehalten. Der wichtigste Tagespunkt dabei war die Wahl einer neuen Vorstandschaft. Wir wünschen dem neuen Vorstand eine glückliche Hand und Freude an ihrem Amt.

Schützenverein Bayer. Hiasl Osterzell

Sozialverband VdK Bayern

Einladung

Liebe VdK Freunde,

zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, 02.05.19** um 19.30 Uhr, darf ich Sie ins Gasthaus „zum kalten Tal“ Osterzell recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll 2018
3. Kassenbericht 2018
4. Jahresbericht 2018
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft würde sich um ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und aller VdK interessierten Bürger sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß

Konrad Waldmann, 1. Vorstand

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein „Kaltental“ Osterzell

Einladung

Liebe AWO-Freunde,
unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Donnerstag, den 25.04.2019 um 19.30 Uhr** im Gasthaus „zum kalten Tal“ in Oberzell statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll 2018
3. Kassenbericht 2018
4. Bericht der Revisoren und Entlastung
5. Jahresbericht 2018
6. Neuwahlen
7. Planung AWO-Jahr 2019
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss zeigt uns Ernst Nowotny Bilder über das Dorfgeschehen.

Der AWO Ortsverein unterstützt großzügig unseren Kindergarten. Daher würde es uns sehr freuen, wenn auch Eltern an dieser Versammlung teilnehmen.

Die Vorstandschaft bittet um zahlreiche Teilnahme der Mitglieder, Gönner und aller AWO interessierten Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Waldmann

1. Vorstand



Obst- und Gartenbauverein Stöttwang e.V.

Der Obst- und Gartenbauverein Stöttwang e.V. besichtigt am 04.05.2019 die Gärtnerei Scherdi in Hofstetten.

Treffpunkt: 04.05.2019 um 13.30 Uhr auf dem Parkplatz an der Mehrzweckhalle in Stöttwang.

Es ist geplant für den Transport der Teilnehmer Fahrgemeinschaften zu bilden.

Damit wir einen Überblick über die Anzahl der Teilnehmer haben, melden Sie sich bitte bei Frau Imelda Küß unter der Rufnummer 08345/1651 an.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen.

Die Vorstandschaft

Fastenessen in Stöttwang hat großen Zuspruch

Primiziant stellt sich vor



Pater Dominikus begrüßt alte Bekannte, hier Altbürgermeister Richard Ficker mit Frau Renate. Foto: Alfons Regler

Mehr als 150 Gemeindemitglieder folgten der Einladung des Pfarrgemeinderates zum gemeinsamen Fastenessen. Schon seit mehreren Jahren ist es Tradition, dass die Pfarrgemeinde in der Fastenzeit zu einem kostenlosen, einfachen Mal einlädt. In diesem Jahr gab es eine schmackhafte Kartoffelsuppe, für die viele ehrenamtliche Hände mehrere Stunden Gemüse geschnipst und gekocht haben. Ebenso der Fastenzeit angemessen war das anschließende Kuchenangebot auf einfache Hefezöpfe reduziert. Im Anschluss an das Mittagessen hielt der Primiziant Pater Dominikus, der am 21. Juli seine Primiz in Stöttwang feiern wird, einen kurzweiligen Vortrag über seine Ministrantenzeit in Stöttwang, seinen Werdegang von der Handwerksausbildung zum Priester und das innere Auf und Ab, dass mit der Entscheidung für ein Leben im Kloster einherging.

Pfarrgemeinderat

Handarbeitsabende im Pfarrheim Die Handarbeitsrunde geht in die Sommerpause. Für die schönen Stunden sind wir sehr dankbar, wir wünschen allen viele sonnige Tage und einen guten Gartensommer.

Euer Pfarrgemeinderat

Landjugend

Dieses Jahr findet vom 23.-26.05. wieder die „72h Aktion - Zeit für Helden“ statt.

Die Landjugend Stöttwang wird mit folgenden Projekten daran teilnehmen:

- Wir richten eine Tauschbörse ein: Dazu wird die Hütte neben dem Wertstoffhof umfunktioniert.
- Wir bieten für alle Interessierten einen „Insektenhotel-Workshop“ an. Anmeldungen vorab bitte unter: kljb.stoettwang@outlook.de
- Wir wünschen uns in der Gemeinde Stöttwang mehr Blühfläche.

Dazu erhalten Sie in Kürze von uns Blumensamen. Nähere Infos zur Teilnahme und dem Ablauf liegen den Samen bei.

Wir freuen uns schon auf die 72h-Aktion und hoffen auf rege Beteiligung!

Eure Landjugend Stöttwang

SV Stöttwang

Skiabteilung

Am 8.5.2019 um 19:30 Uhr starten wir wieder mit TOP Fit durch den Sommer mit unserem Lauf- und Nordic-Walking-Treff an der Mehrzweckhalle in Stöttwang. Besonders beim Nordic-Walking wird unter der Leitung von Georg Reichhart ein abwechslungsreiches Programm angeboten.

Bei schlechten Wetter werden wir in die Halle ausweichen.

Es sind alle Sportler (Anfänger und Fortgeschrittene) recht herzlich eingeladen.

Abteilungsleiter

Wolfgang Nitsche

Tanz in den Mai

Hallo alle zusammen!

Auch dieses Jahr wird die Jugendfeuerwehr KEIN Maifeuer organisieren!

Wir haben uns wieder etwas anderes einfallen lassen. Am **Dienstag, den 30.04.2019** treffen wir uns am Wertstoffhof in **Thalhofen ab 18:00 Uhr**. Es wird mehrere Lagerfeuer, Sitzgelegenheiten, Musik und Platz zum Tanzen geben. Zu essen wird es wie immer Wurstsemmeln geben. Neu dazugekommen sind Stockbrot und kleine Würstchen, die man sich an den Feuern selber machen kann (für geschnitzte Stöcke sorgt die Jugendfeuerwehr)! Für Getränke ist wie immer gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

Eure Jugendfeuerwehr Stöttwang



GEMEINDE WESTENDORF

Der Schützenverein Tell Dösingen e.V. lädt ein!

Zu seinem **Osterschießen am 18.04.2019** lädt der Schützenverein Tell Dösingen alle Mitglieder, Freunde und Gönner aber auch seine Fördervereinsmitglieder rechtherzlich ins Schützenheim Alpenblick in Westendorf ein.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Ihr Schützenverein Tell Dösingen

Ü-60 Mittagstisch

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Dösingen und Westendorf recht herzlich ein: ab 11.30 Uhr ins Gasthaus **„Grüner Baum“ Kugler am Mittwoch, 24. April**

Wir bitten um ihre Rückmeldung **bis zum 20.4.** unter 08344 – bei

Fr. Renate Negele -992 813

Fr. Sieglinde Neumann -474

Fr. Scheuermann Anita

Euer Seniorenbeauftragter

H. Karl Schuster - 1017

Schützenverein Schorenwälder Westendorf

Vereinsausflug nach Nördlingen und Nürnberg am 3./4. August 2019

Liebe Schützinnen und Schützen,

unser diesjähriger Vereinsausflug führt uns vom 3. bis 4.8.2019 nach Nördlingen und Nürnberg.

Morgens werden wir von der Fa. Berchtold in Westendorf abgeholt und erreichen vormittags Nördlingen.

Die rundum begehbbare Stadtmauer und das mittelalterliche Stadtbild werden bei einem geführten Stadtrundgang einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Am Nachmittag fahren wir weiter nach Nürnberg zu unserem 4* Maritim-Hotel, das sich in unmittelbarer Nähe zur historischen Altstadt befindet.

Nach dem Zimmerbezug haben wir noch Zeit, um den Freizeitbereich (Sauna, Schwimmbad, etc.) zu nutzen. Abends genießen wir das Buffet im Hotel. Am Sonntag erwartet uns nach einem ausgiebigen Frühstück unsere Stadtführung zu einem gemeinsamen Rundgang durch Nürnberg.

Es bleibt noch Zeit für eigene Erkundungen, bevor wir nachmittags die Heimreise antreten.

Preis pro Person im Doppelzimmer EUR 133,95 (EZ-Zuschlag EUR 20,--)

(incl. 1 Übernachtung mit Frühstück und Abendessen, 2 Stadtführungen und Brotzeit im Bus)

Anmeldung bitte bis spätestens 5. Mai 2019 bei Petra Röscher (Telefon 08344/8479)

Selbstverständlich können auch Nicht-Mitglieder gerne an dieser Fahrt teilnehmen.

Stellenanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Impressum

Was gibt's Nui's

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)



Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dösingen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gasthaus "Zum kalten Tal"
Familie Zwick
Dorfstr. 8, 87662 Oberzell, ☎ 08345 952660
Menüservice • Partyservice
www.gasthaus-kaltental.de

**Immer sonntags
TAGESESSEN**
mit Beilagen und Salat vom Buffet 7,90 €
auch in unserem umgestalteten Biergarten

**Ostersonntag + -montag
ab 11:00 Uhr**
Bauernenten aus dem Rohr

Tel. Reservierung erbeten!

**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**



www.LW-flyerdruck.de

Frühsommer im Ferienland Cochem

an der Mosel, im Hunsrück und in der Eifel



Die Orte im Ferienland Cochem freuen sich auf Ihren Besuch!

Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Übernachtungsangeboten und einer Veranstaltungsübersicht für Ihre Urlaubsplanung im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____



Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de





Bönsel Bestattungen

auf Erfahrung vertrauen

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich
www.boensel-bestattungen.de

Tag & Nacht
Telefon 08341 4629

Kaufbeuren Neugablonz
Gürtlerstraße 13
Qualifiziertes Bestattungsunternehmen
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Verkauf von Brennholz

Die Waldgenossenschaft Blonhofen verkauft Brennholz.
Bei Interesse bitte melden. Tel. 08344/1305 ab 20 Uhr.



Gemüßfrucht

Dösinger Fruchtsäfte

Wir produzieren für Sie Direkt- und Mischsäfte aus schmackhaften Äpfeln und Birnen der Region.

Besuchen Sie uns und probieren unsere Säfte!

Verkaufszeiten: Mittwoch bis Freitag 13:30 - 18:00 Uhr
Samstag 9:00 - 12:00 Uhr

Obstverwertung Dösingen, Keltereistr. 3, 87679 Dösingen
Tel.: 08344/303, www.obstverwertung-doesingen.de

ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefe, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmshofener Str. 12
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36
Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

TAG DER OFFENEN TÜR

Am 01.05.2019 von 10.00 – 16.00 Uhr kann der neue Milchviehlaufstall mit Melkroboter bei Familie Kögel in Oberostendorf besichtigt werden.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

localbook.de Das lokale Nachrichten-Portal von LINUS WITTICH.

Stellenmarkt

aktuell

» Bildung » Erfolg
» Beruf » Zukunft



Jetzt für Ostern:

- Bunte Bio-Eier
- Geschenkideen

Fam. Fahr,
Hauptstraße 40,
87662 Frankenhofen

24 Stunden: Bio-Eier & mehr!

Kath. Pfarrkirchenstiftung
St. Laurentius u. Agatha
Frankenhofen
-PG Mauerstetten-Stöttwang-



St. Andreas St. Gordian St. Laurentius St. Stephan St. Vitus und Epimach

Stellenausschreibung für Mesner/in

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Laurentius und Agatha“ Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Frankenhofen stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.07.2019 eine/n

teilleistungsbeschäftigte/n Mesner/-in

mit **6,50 Wochenstunden** ein.

Die Möglichkeit den Dienst in liturgisch und außerliturgisch aufzuteilen besteht.

Rechtsgrundlage für das Arbeitsverhältnis ist das „Arbeitsvertragsrecht der Bayer. (Erz-) Diözesen“ (ABD) in ihrer jeweiligen Fassung. Dieser Tarifvertrag entspricht im Wesentlichen dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Entgelt richtet sich nach dem „Arbeitsvertragsrecht der Bayer. (Erz-) Diözesen (ABD)“, ähnlich dem TVöD. Zusatzversorgung und Beihilferegelung entsprechen den Vorschriften des öffentlichen Dienstes

Anstellungsvoraussetzung:

Übereinstimmung der persönlichen Lebensführung mit der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“, handwerkliches Geschick, Liebe zur Liturgie und mit Gespür für die Pflege und Erhaltung eines wertvollen kulturellen Erbes.

Ihre Bewerbung können Sie zusammen mit den üblichen Unterlagen bis spätestens den 30.06.2019 bei einem der unten angegebenen Pfarrbüros abgeben. Selbstverständlich können die Unterlagen auch per Mail gesandt werden.

Verwaltungssitz Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vitus Mauerstetten
Kirchplatz 1, 87665 Mauerstetten
Tel. 08341-14342, Fax. 08341-73253
E-Mail: pg.mauerstetten.stoeltwang@bistum-augsburg.de

Büro in Stöttwang Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Gordian u. Epimach
Hauptstr. 8, 87677 Stöttwang
Tel. 08345-329, Fax 08345-952575
E-Mail: pfarrrei.stoeltwang@bistum-augsburg.de

Öffnungszeiten:
Dienstag und Freitag, 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten:
Dienstag 09.00 Uhr - 10.30 Uhr
Donnerstag 15.30 Uhr – 17.00 Uhr

Für mögliche Fragen steht Ihnen Herr Pfarrer Julius Kreuzer Tel. 08345/329 oder Kirchenpfleger Herr Günter Ulke 08345/1515 gerne zur Verfügung.



Service für alle Fabrikate

Jetzt ist Zeit für Reifenwechsel

Wir machen Ihnen gerne ein Angebot - wir liefern Conti, Michelin, Semperit, Hankook, Nokian etc. zu super Preisen.

auto dachauer

Am Bahndamm 10, Stöttwang-Linden, Tel. 08345-1332

AUTO ELLENRIEDER

Kfz - Handel - Reparaturen
unabh. Importeur aller Marken
Waschanlage - SB-Sauger



**Der Frühling ist schon bald da!
Sind die Sommerreifen noch gut?
Wir machen Ihnen gerne ein Angebot.
Reifenwechsel nur 18,00 €**

87679 DÖSINGEN • Am Kiesgrund 1
Telefon: 08344 - 99 223-0 • Fax: 99 223-29



**„Brot für die Welt“
das ist die Bereitschaft
zum Teilen**

www.brot-fuer-die-welt.de



Austrocknungstechnik Fischer

Wir helfen bei Wasserschäden

- Estrich-Dämmschicht Trocknung
- Bauaustrocknung • Feuchte Messung
- Ortung von Rohrbrüchen

Frühlingstraße 6 · Westendorf

Tel. (0 83 44) 9 21 35 86 · Mobil: 0179 9 29 35 86

E-Mail: info@austrocknung-fischer.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich danke für Ihr Vertrauen

und wünsche Ihnen

frohe und erholsame

Osterfeiertage.

Ihr Gebietsverkaufsleiter

H.-Uwe Sitzmann

Mobil: 0177 9159857

Tel: 08372 1744 • Fax: 08372 2879

hu.sitzmann@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Gaststätte



Sport-Eck

Balkanküche



Am Sportplatz 1
86869 Oberostendorf
Telefon 08344 / 9929701
Mobil: 0176 / 99211151

NEU ab Mai !!!

- ❖ Jeden Donnerstag Spareribs
„All you can eat“
- ❖ Jeden 1. Samstag im Monat Spanferkel vom Grill
(Reservierung erforderlich)
- ❖ Jeden Samstag bei schöner Witterung
„Grill-Abend“ mit vielen neuen Gerichten

NEU ab Juni !!!

- ❖ Jeden letzten Samstag im Monat
Ü30-Party mit DJ

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 17.00 – 23.00 Uhr

Sonntag 11.30 – 14.00 & 17.00 – 22.00 Uhr

Montag Ruhetag

Tag der offenen Gärtneriei

am Sonntag, 28. April 2019
von 10:00 bis 16:00 Uhr

- ❖ große Blumentombola
- ❖ tolle Saisonöffnungsangebote
- ❖ Beet- und Balkonpflanzen in einer Riesenauswahl
- ❖ musikalische Unterhaltung durch die Kirchweithaler Musikanten
- ❖ Bewirtung durch den Musikverein Oberostendorf
- ❖ bienenfreundliche Pflanzen



Schorer

Gartenstr. 6
86869 Oberostendorf
www.gaertnerie-schorer.de
Tel.: 08344-273

Aus Freude an Pflanzen

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.

Was gibt's Nui's